

## **Eigenerklärung der Stadtparkasse Mönchengladbach zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**

Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen verstärkt die Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In zahlreichen Ländern münden diese Ansprüche in gesetzliche Regulierungen. Ein aktuelles Beispiel ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)<sup>1</sup>, welches ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt. Die Stadtparkasse Mönchengladbach und ihr Vorstand bekennen sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten und unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung des LkSG.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach wird das Unternehmen in seinen Maßnahmen zum Risikomanagement, zur Risikoanalyse, zur Prävention, zur Abhilfe und zum Beschwerdeverfahren in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber dessen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in gebotenem Maße unterstützen.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach beantwortet dem Unternehmen bestmöglich die Fragen, die das Unternehmen berechtigterweise stellt; Geschäftsgeheimnisse der Stadtparkasse Mönchengladbach werden dabei gewahrt und sind von der Stadtparkasse Mönchengladbach nicht preiszugeben. Die Stadtparkasse Mönchengladbach entscheidet nach alleinigem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach informiert das Unternehmen über den eigenen Geschäftsbereich und die eigene Lieferkette auf einer "need-to-know" Basis vor dem Hintergrund der Angemessenheit und rechtlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen gewährt die Stadtparkasse Mönchengladbach dem Unternehmen Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Umfang der jeweiligen Auditierung mit der Stadtparkasse Mönchengladbach abzustimmen ist.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, welche Zertifizierungen sie anstrebt, aufrechterhält und vergibt.

Stadtparkasse Mönchengladbach  
Der Vorstand

---

<sup>1</sup>[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBL&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40att\\_r\\_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D\\_1664962009313](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40att_r_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D_1664962009313)